

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Konzept möglichst dem Bestand anzupassen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Von-Alpen-Straße“ sollte zudem, neben dem Interesse einer geordneten Bebauung, auch die Innenverdichtung und eine zukunftsorientierten Planung berücksichtigt werden.

Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen der unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer ist es sachlich nicht gerechtfertigt, den Bestand des Gebietes in der vorgesehenen Form zu überplanen.

Von daher sollte das Planverfahren zur Aufstellung des „Von-Alpen-Straße“ im Ortsteil Osterwick nicht weitergeführt werden.

Im Auftrage:

Kenntnis: genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage I: Stellungnahme eines Bürgers vom 25.06.2014
- Anlage II: Stellungnahme eines Bürgers vom 25.06.2014
- Anlage III: Stellungnahme eines Bürgers vom 27.06.2014
- Anlage IV: Stellungnahme eines Bürgers vom 29.06.2014
- Anlage V: Stellungnahme eines Bürgers vom 29.06.2014